

INFORMATIONEN

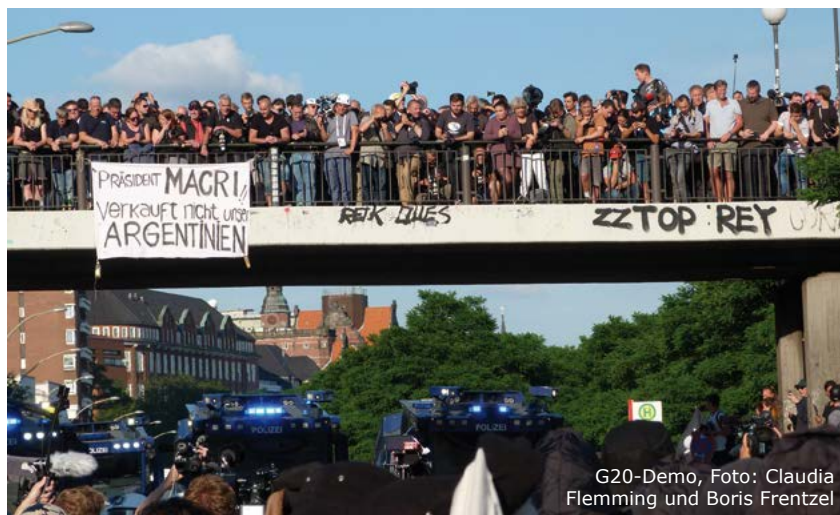
Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -30 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Geschichte der Eskalation eines einwöchigen Protestgeschehens

Demonstrationsbeobachtung des Komitees für Grundrechte und Demokratie vom 2. bis 8. Juli 2017 in Hamburg zum G20

Nach einem ersten Bericht, den die Gruppe der Demonstrationsbeobachter*innen bereits am 9. Juli 2017 veröffentlicht hatte, hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie auf der Grundlage der Demonstrationsbeobachtungen von 43 Beobachter*innen am 15. August 2017 einen ausführlichen Bericht über die Proteste gegen G20 in Hamburg herausgegeben. Der Bericht ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und kann in der Geschäftsstelle bestellt werden. Wir schließen uns der Forderung nach einer unabhängigen Untersuchungskommission an.

Anders als in der ersten medialen Berichterstattung waren die Blicke der Demonstrationsbeobachter*innen auf die angekündigten Versammlungen gerichtet und nicht auf die Riots, die Randalie oder den Aufstand, der die Freitagnacht im Schanzenviertel prägte. Damit stand vor allem die polizeiliche Gewalt im Mittelpunkt der Wahrnehmung. Die Zumutungen vom Ignorieren des Gerichtsbeschlusses auf das Recht, ein Camp in Entenwerder zu errichten (Sonntag, 2. Juli 2017), über die gewaltsame Auflösung der friedlichen „Welcome to hell“-Demo bis zur teilweise rücksichtslosen Gewalt gegen Gruppen und Einzelne am Tag des Zivilen Ungehorsams haben wir beobachtet. Und auch noch bei der Großdemonstration am Samstag musste festgestellt werden, dass der Schutz des Versammlungsrechts missachtet wurde. In die Versammlung wurde immer wieder polizeilich eingegriffen.



Wir gehen davon aus, dass weiterhin viele Fragen gestellt werden müssen: Wie war es möglich, dass diese Polizei dermaßen außerhalb der Rechtsordnung agieren konnte? Wo ist die politische Kontrolle des Polizeiapparats geblieben? Wie kann es geschehen, dass von der Polizei ein solches Ausmaß an Gewalt gegen Personen ausgeübt wird? Wie ist es möglich geworden, dass die Polizei statt Strafverfolgung zu betreiben (dort, wo es tatsächlich veranlasst ist), Gewalt gegen Bürger*innen ausübt?

Wie kann es dazu kommen, dass die Polizei entscheidet, welche Versammlungen stattfinden dürfen und welche nicht? Das sichtbare Verhalten der Teilnehmer*innen jedenfalls begründete nicht das extrem unterschiedliche Vorgehen der Polizei gegen Versammlungen. In welchem Maße waren der Verfassungsschutz und die Polizei in den Protesten in-

volviert? Gab es V-Leute, Verdeckte Ermittler und Polizei in szenetypischer Kleidung und wieviele? Wieso wurde einzig der „schwarze Finger“, der randalierend die Elbchaussee hinunter und nach Altona zog, nicht von der Polizei aufgehalten? Musste wirklich das SEK Freitagnacht im Schanzenviertel eingesetzt werden? Welche Bedrohungen wurden aufgrund welcher Fakten vermutet und was ist davon nachweisbar? Welche Zusatzstoffe waren dem Wasser der Wasserwerfer beigemischt?

Es ist zu fragen, welche Bundesbehörden – vom Bundesministerium des Inneren, über Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz bis hin zum Kanzleramt – in welchem Maß Einfluss auf die Planungen im Umgang mit dem Protest genommen haben. Wie und mit welchen Erkenntnissen war der Verfassungsschutzverbund beteiligt? ►

Spendenkonto
Komitee für Grundrechte und Demokratie
 Volksbank Odenwald
 IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18 • BIC GENODE51MIC

Wie ist der Einsatz von ausländischen Polizeieinheiten zu bewerten?

Wissenschaftler*innen fordern eine unabhängige Untersuchungskommission statt eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Wir unterstützen diese Forderung mit Nachdruck. Es muss eine unabhängige Kommission gebildet werden, die frei von parteipolitischen Interessen die Vorgänge aufklärt, analysiert und Schlussfolgerungen zieht. Unabhängige Sachverständige, Wissenschaftler*innen, Beobachter*innen, Rechtsanwält*innen müssen das Recht haben, auch amtliche Materialien einzusehen und Zeug*innen anzuhören.

Zugleich muss sich aber auch die linke Bewegung fragen, wie sie die Diskussionen über legitime Proteste, über Ausdrucksformen und Mittel miteinander diskutieren will. Radikale linke Kritik muss sich immer neu fragen, wie Proteste so organisiert und kommuniziert werden können, dass ihre radikale Kritik zum Ausdruck kommt, ohne sich in revolutionären Gesten zu gefallen, die der gegenwärtigen Zeit und den vielen Erfahrungen mit gewaltvollen Revolutionen nicht entsprechen.

Insofern ist auch der nun veröffentlichte Bericht noch ein vorläufiger. Es bleibt noch viel zu tun, aber wir hoffen, mit diesem Überblick einen Beitrag dafür geschaffen zu haben.



Erster Bericht:
www.grundrechtekomitee.de/node/873
Kommentar:
www.grundrechtekomitee.de/node/875
Geschichte der Eskalation:
www.grundrechtekomitee.de/node/876

◆ Elke Steven

6.8.2017 – Gedenken an Hiroshima



In Gedenken an die Opfer in Hiroshima und Nagasaki gießen alle Teilnehmenden Wasser über den Gedenkstein – zum Zeichen, dass der letzte Schrei der Opfer ein Schrei nach Wasser war.

■ Anlässlich des Hiroshima-Gedenktages hat Martin Singe für das Grundrechtekomitee nachstehende Ansprache am Denkmal im Hiroshima-Nagasaki-Park in Köln gehalten.

Wir gedenken heute der Opfer des Atombombenabwurfes auf Hiroshima vor 72 Jahren. Und der Opfer des Abwurfes der Bombe auf Nagasaki, drei Tage nach Hiroshima.

Während wir hier zusammenstehen, lagern 100 km von hier entfernt in Büchel in der Eifel etwa 20 Atombomben mit einer Sprengkraft von jeweils 13 Hiroshima-Bomben.

Dazu stehen in Büchel Tornados als Trägerflugzeuge bereit, mit denen deutsche Soldaten permanent den Abwurf der Atombomben üben. Im Kriegsfall fliegen Bundeswehrsoldaten die atomar-tödliche Last in die Ziele.

Das Konzept nennt sich „nukleare Teilhabe“, ist aber in Wirklichkeit ein Bruch des Atomwaffensperrvertrages. Nach diesem Vertrag darf die Bundesrepublik nicht über Atomwaffen verfügen. Formal wird das dadurch umgangen, dass die USA die Aufsicht über die Bomben haben. Im Ernstfall wird der Atomwaffensperrvertrag dann einseitig außer Kraft gesetzt. Die USA und die Bundesregierung haben Einvernehmen darüber, dass der Atomwaffensperrvertrag im Kriegsfall nicht mehr gilt.

Obwohl der Bundestag bereits 2010 einen Beschluss zum Abzug der Bomben gefasst hatte, steht nun fest, dass diese Bomben stattdessen modernisiert werden. Ebenfalls sollen die Trägerflugzeuge den neuen Bomben angepasst werden. Wobei Modernisierung der Atombomben oder – wie die US-Regierung gerne sagt – „Lebensdauererlängerung“ Begriffe sind, die eher verschleiern als aufklären.

In Wirklichkeit bedeuten die neuen Bomben B 61-12, die auch in Büchel stationiert werden sollen, einen Qualitätssprung besonderer Art. Inzwischen wurde bekannt, dass die neuen Bomben in den USA in die Produktion gehen. Sie werden auch in den anderen europäischen NATO-Staaten, die heute Atomwaffen besitzen, aufgestellt werden, insgesamt etwa 180 neue Atombomben.

Bei der B 61-12 kann man nicht mehr unterscheiden, ob es sich um eine taktische oder strategische Bombe handelt. Sie ist beidermaßen verwendbar, kann also auch von strategischen Bombern ins Ziel gebracht werden. Damit werden alle atomaren Abrüstungsverträge und deren Schemata unterlaufen, da bislang stets in diesen verschiedenen Kategorien verhandelt wurde und auch die Abkommen entsprechend abgeschlossen wurden.

Hinzu kommt, dass die neuen Bomben zielgenauer sind, computer-gesteuert selbstständig in der Endphase ins Ziel finden und in der Sprengkraft unterschiedlich einstellbar sind. Die Erdringungsfähigkeit wird größer und damit ist es auch eine bunkerbrechende Atomwaffe.

All das senkt die Schwelle zum Einsatz der Bomben, da man sich der Illusion hingibt, mit nur wenigen Kollateralschäden militärische Ziele vernichten zu können. Hinzu kommt der Aufbau der neuen Raketenabwehr der NATO in Polen und Rumänien, die die russische Regierung als Bedrohung ihrer eigenen Atomwaffenarsenale empfinden muss. Die USA hatten schon vor Jahren einseitig den ABM-Vertrag über die Begrenzung der Raketenabwehr gekündigt.

Weltweit stehen wir vor einer katastrophalen neuen nuklearen Aufrüstungsrunde. Nahezu alle Atomwaffenstaaten modernisieren ihre Arsenale, wobei die Einsatzfähigkeit und Zielgenauigkeit der Bomben im Mittelpunkt stehen. Karl-Heinz Kamp von der „Bundesakademie für Sicherheitspolitik“ prophezeite vor Kurzem eine neue Phase atomarer Konfrontation und fügte hinzu: „Es ist nicht der primäre Daseinszweck

einer Nuklearwaffe, abgerüstet zu werden.“ Geht es noch zynischer?

Das Desaster des Scheiterns der Verhandlungen um den Atomwaffensperrvertrag wird dazu führen, dass immer mehr Staaten Atombomben besitzen wollen. Solange die Staaten, die Atomwaffen besitzen, sich weigern, auf wirkliche und vollständige Abrüstung der Atomwaffen hin zu verhandeln, so lange werden sich die Atomwaffenstaaten vermehren. Der Atomwaffensperrvertrag fordert auf vollständige Abrüstung hinzuverhandeln, was die Atomwaffenstaaten verweigern.

Neue Hoffnung hat die sogenannte Pledge-Initiative gemacht, die am alten Atomwaffensperrvertrag vorbei eine neue Abschaffungsinitiative in die Wege geleitet hat. Die Bundesrepublik ist natürlich nicht dabei! Nun haben am 7. Juli 2017 122 Staaten einen Vertrag zur Ächtung von Atomwaffen verabschiedet. Ein riesiger Erfolg! Die USA hatten vorab in einem Brief an alle NATO-Staaten davor gewarnt, an den Verhandlungen teilzunehmen, bzw. im Falle einer Teilnahme gegen den Vertrag zu stimmen. Auch die Bundesregierung will hartnäckig an der nuklearen Teilhabe der NATO festhalten. Dies ist eingebettet in eine Strategie fortgesetzter Kriegführung für deutsche Interessen, wie es im neuen Weißbuch zum Ausdruck kommt.

Es bedarf des Widerstandes

Deshalb müssen wir stärker werden in unserem Widerstand gegen die Atomwaffen. Es geht dabei um Aufklärung gegenüber der Bevölkerung, um Druck auf die Abgeordneten und um direkten Protest und Widerstand.

Auch in diesem Jahr protestieren zwischen März und August Friedensgruppen in Büchel gegen die dort lagernden Atombomben. Wir waren mit einer Gruppe an einem Tag dabei und haben die Tore der Todes-Basis blockiert. Seit Jahren arbeitet die Kampagne „Atomwaffen abschaffen“ gegen die Nuklearpolitik der Bundesregierung und speziell gegen die Bomben in Büchel. Jetzt muss es darum gehen, die Bundes-

regierung aufzufordern, dem neuen UN-Vertrag zur Ächtung der Atomwaffen beizutreten und die nukleare Teilhabe aufzukündigen.

Es wird immer wieder direkte Aktionen an der Atomwaffenbasis geben. Beteiligt Euch, wann es Euch möglich ist. Und beteiligt Euch bei der Verbreitung von Informationen in Eurer Umgebung. Verstärkt den Druck auf die Abgeordneten, gerade im bevorstehenden Wahlkampf!

Und solidarisiert Euch mit denen, die wegen Zivilen Ungehorsams gegen die Atomwaffen strafrechtlich verfolgt werden. Immer wieder kommt es zu Prozessen wegen Blockaden, des Eindringens in die Militärbasis, angeblichen Versammlungsrechtsverstößen bis hin zum Vorwurf des Aufrufes zum Geheimnisverrat durch ein Flugblatt.

Informiert Euch über die Kampagne „Büchel ist überall – atomwaffenfrei jetzt!“ Ihr findet alles dazu im Internet. Unterzeichnet die Selbstverpflichtung zum Widerstand oder die Solidaritätserklärung zum Widerstand! Seid Sand, nicht das Öl im Getriebe der Atombombenaufrüstung!

◆ *Martin Singe*

– Kurzmeldung –

Ein Limburger Bürger hat eine Hassbotschaft gegen G20-Demonstrierende auf seiner Internetseite eingestellt. Er fordert einen „kleinen Holocaust“: „Es kann doch in der heutigen Zeit, wo jeder Furz überwacht wird, nicht sein, das (sic!) so ein Krebsgeschwür wie der ‚schwarze Block‘ mitten in unserem Land sein Unwesen treibt. Da brauchen wir schnellstens eine internationale Sonderkommission, die da mal einen (ich formuliere das mal bewusst provokativ) „kleinen Holocaust“ veranstaltet und diesen Puff ausräuchert.“ Wir haben als Grundrechtekomitee dazu eine Presseerklärung herausgegeben: www.grundrechtekomitee.de/node/877

Bundeswehr ködert Minderjährige für den Militärdienst

■ Erneut hat im Juni der „Tag der Bundeswehr“ stattgefunden. An 16 Veranstaltungsorten wurden wieder Kinder und Jugendliche beworben. Die Zahl der Minderjährigen, die bei der Bundeswehr ihren Dienst versehen, nimmt immer stärker zu. Bewusst versucht die Bundeswehr auf Jugendliche in einer Phase Einfluss zu nehmen, in der diese für die abgestimmten Werbemethoden der Bundeswehr besonders empfänglich sind: Sie sprechen sie auf ihre Faszination für Technik, ihre Abenteuerlust und ihrem Wunsch nach Kameradschaftlichkeit an. Gut, dass Friedensgruppen am Tag der Bundeswehr wieder Gegenaufklärung betrieben und auf die Folgen des Kriegshandwerks hingewiesen haben.

Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken (BT-Drs. 18/12524) haben im Jahr 2016 1.907 Minderjährige den Dienst angetreten. Gegenüber 2011 hat sich die Zahl der Kindersoldaten (unter 18-Jährige gelten lt. UN-Kinderkonvention als Kinder) bei der Bundeswehr damit mehr als verdoppelt. Ein Skandal, den Menschenrechtsorganisationen immer wieder

angeprangert haben. Dennoch will die Bundesregierung bislang nichts an dieser rechtswidrigen Praxis ändern. In einem Schreiben an das Komitee für Grundrechte und Demokratie hat das Verteidigungsministerium mitgeteilt, dass es an der gegenwärtigen Praxis der Kinderrekrutierung festhalten will. Es gilt deshalb, dieses Thema verstärkt in die öffentliche Debatte und den aktuellen Wahlkampf zu bringen, um den Druck für ein Ende dieser Praxis zu erhöhen.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat bereits am 31. Januar 2014 zum Staatenbericht Deutschlands Stellung genommen und gefordert: „Der Ausschuss wiederholt seine vorherigen Empfehlungen ... und empfiehlt, dass der Vertragsstaat:

(a) das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte auf 18 Jahre festlegt

(b) alle Formen von Werbekampagnen für die deutschen Streitkräfte, die auf Kinder abzielen, verbietet ...“

Für diese eindeutige Forderung der UN muss weiter gestritten werden. Dass Minderjährige in einem Militärapparat Dienst leisten, bleibt ein nicht hinnehmbarer Skandal. Unterstützt die Aktionen gegen Kindersoldaten weltweit z.B. im Rahmen der Aktion „Red Hand“:

Verweigert die Daten weitergabe an die Bundeswehr!

Städte und Gemeinden geben die Namen und Adressen von jungen Menschen, die jeweils volljährig werden, an die Bundeswehr weiter. Diese versendet dann an die Adressaten Werbematerial für den Dienst in der Bundeswehr. Die gesetzliche Grundlage dafür ist § 58c des Soldatengesetzes. Jede/r kann der Datenweitergabe an die Bundeswehr widersprechen. Dies regelt § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG): „Eine Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.“ Jede/r Jugendliche bzw. auch die Erziehungsberechtigten können in Absprache mit ihren Kindern an die örtliche Meldebehörde schreiben und die Verweigerung der Datenweitergabe fordern, z.B. mit folgender Formulierung:

Ich widerspreche gemäß § 58c Abs. 1 SG und § 18 Abs. 7 MRRG der Übermittlung meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für meine Person. Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung. Ich möchte keine Informationen oder Werbematerial für die Bundeswehr erhalten und möchte auch sichergehen, dass die Bundeswehr nicht in den Besitz meiner Daten gerät.

Weitere Infos unter:
www.dfg-vk.de/schulfrei-fuer-die-bundeswehr/keine-daten-fuer-die-bundeswehr-932

Ein Info-Flyer zum Download:
www.schulfrei-fuer-die-bundeswehr.de

◆ Martin Singe



Tag der Bundeswehr in Bonn, Juni 2016, Foto: M. Singe

Jenseits der Menschenrechte und der Humanität

■ **Ende August: Die in diesen Tagen von der europäischen Politikklasse mit den Präsidenten der afrikanischen Republiken Niger und Tschad, Indriss Débey und Mahmoud Issoufou, sowie mit dem Vorsitzenden des libyschen Präsidialrates Fayez Al-Saradsch vereinbarten Regelungen, die europäischen Grenzen lagergewaltig gegen die Überlebensmigration weiter abzuschotten, treiben einen in die Verzweiflung.**

Merkel, Macron, Gentiloni, Rajoy und Mogherini lächeln hingegen auf dem Pariser Gipfel menschenfreundlich in die wartende Schar der Fotojournalisten, während sie ihren todbringenden Aktionsplan kundtun: Zukünftig sollen bereits im Niger und im Tschad – die Gesellschaften beider Länder sind bitterarm – sowie in Libyen exterritoriale Flüchtlingslager die afrikanischen Fluchtmigrationen von Europa fernhalten. Zu fragen ist allerdings, wie gelangen Menschen auf der Suche nach Schutz und Überleben überhaupt in diese umzäunten „Orte des Grauens“, in denen sie zu bloßen Objekten der Migrationskontrolle und -auslese herabgesetzt werden? Es ist dabei völlig unwichtig, wie diese Lager offiziell und euphemistisch betitelt und von wem sie kollaborierend mitverwaltet werden. Werden die Menschen auf ihren langen und entbehrungsreichen Flucht- und Migrationsrouten diese Migrationslager etwa als Endstation ihres selbstbestimmten Aufbruchs freiwillig aufsuchen? Nur um sich dort bürokratisch als „Wirtschafts- oder Armutsfüchtlinge“ etikettieren zu lassen? Andernfalls, um als schutzwürdig anerkannte Flüchtlinge auf einen vage in Aussicht gestellten Resettlement-Platz zu hoffen? Oder werden sie in jene zukünftigen Internierungslager gewaltsam gezwungen werden müssen, so wie derzeit in Libyen, dessen Übergangsregierung die bewaffneten Küstenpatrouillen europäisch ausbilden und die sich die Zusammenarbeit bei der Grenzkontrolle und bei den Rückführungen der Boatpeople finanzieren lässt? Das letztere ist wohl anzuneh-

men. Und schon heute verschwinden tausende Menschen in libysche Lager, in denen sie fortgesetzt misshandelt, gequält und zu Tode gefoltert werden. Die EU jedoch lobte das Abkommen mit der libyschen Übergangsregierung und verweist auf den aktuellen Rückgang der Passagen über das zentrale Mittelmeer. Dadurch sei das Geschäftsmodell der Schlepper untergraben worden. Weniger Menschen seien ertrunken. Doch zu welchem Preis? Die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels hält PRO ASYL für eine Irreführung der Öffentlichkeit, „der suggeriert werden soll, das System des Flüchtlingsschutzes müsse zerstört werden, damit Flüchtlinge gerettet werden.“

Die Regierungen des Tschads und des Nigers jedenfalls sollen demnächst weitere 50 Millionen Euro erhalten, um ihre kilometerlangen Grenzen zu Libyen abzusichern und die den Zuwanderungsdruck an Libyens Südgrenze hochgerüstet zu vermindern. Trainings und Bewaffnung der Grenzeinheiten sowie technisches Überwachungsgerät und geländefähige Fahrzeuge werden mitgeliefert. Doch wohin mit den Unerwünschten aus der Überlebensmigration? Wohl geradewegs in die nun geplanten Aufbewahrungslager (retention-centres) in Afrika!

Die EU unternimmt aktuell einen erneuten Anlauf, exterritoriale EU-Lager in Afrika zu installieren und die ohnedies extrem militarisierte Grenzsicherung im Mittelmeer, die seit der Jahrhundertwende rund 30.000 Menschenleben forderte, bis weit in die Sahelzone vorzuverlagern. Dazu macht sie sich die Regime der verarmten Transitstaaten finanziell fügsam. Es entstehen dadurch an den Grenzen rechtsfreie Gewaltträume mit unüberschaubaren Milizen, Grenzpolizeien und anderen bewaffneten lokalen Akteuren, die zu Todeszonen sich verdichten. Die Leidtragenden sind schon heute die geschundenen Überlebensmigrantinnen und -migranten, die von der europäischen



Aus der Wander-Ausstellung „Angezettelt. Antisemitische und rassistische Aufkleber von 1880 bis heute“. Foto: M. Singe

Wohlstandszitadelle, die selbst von dramatischen sozialen Verwerfungen gezeichnet ist, ferngehalten werden sollen. Ihr Sterben einbegriffen.

Die Menschen auf der Flucht und in der Migration nehmen für sich das Recht auf globale Bewegungsfreiheit in Anspruch, womit sie nicht mehr als ihrer menschenrechtlich garantierten Würde und Selbstbestimmung, nicht mehr als die Freiheit und Gleichheit aller Menschen praktisch Ausdruck verleihen. Eine Politik, die deren Leben strategisch verwirft, ist jenseits der Menschenrechte und der Humanität angesiedelt.

◆ Dirk Vogelskamp

Aktion „Ferien vom Krieg“ 2017

Die Aktion „Ferien vom Krieg“ haben auch in diesem Jahr wieder erfolgreich stattgefunden, ein Bericht erscheint im Oktober. Wir danken allen, die den Dialog über Grenzen hinweg erneut ermöglicht haben.



Ein weiterer Schritt in Richtung Guantánamo

„Meine Damen und Herren, wir sind in der Tat eine offene Gesellschaft, aber zum Schutz dieser offenen Gesellschaft braucht es einen starken Staat, der bestmöglich für die Sicherheit und Freiheit der Menschen einsteht.“ Das sagte der bayerische Innenminister Joachim Herrmann am 19. Juli 2017 in der Landtagsdebatte. Einen Tag, bevor sich das Parlament des Freistaates in die Sommerpause davon machte, hat es noch schnell Geschichte geschrieben. Es verabschiedete in zweiter und dritter Lesung eine Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG), mit der das Bundesland einmal mehr demonstriert, dass ihm in Sachen Härte der Sicherheitsgesetzgebung kein anderes den Rang ablaufen kann: Bei „drohenden Gefahren“ kann die Bayerische Polizei in Zukunft nicht nur schweres Geschütz zur Überwachung, nämlich Staatstrojaner, einsetzen. Sie kann die Freiheit von Personen einschränken, indem sie ihren Aufenthalt per „elektronischer Fußfessel“ überwacht. Und sie kann Menschen diese Freiheit – präventiv – gleich ganz entziehen. Das alles muss jeweils ein Richter oder eine Richterin genehmigen. Bisher erlaubte das bayerische PAG einen polizeilichen Gewahrsam von vierzehn Tagen und bewegte sich schon damit an der oberen Grenze dessen, was Polizeigesetze in Deutschland zulassen. Jetzt werden diese Grenzen gesprengt: Die präventive Freiheits-

entziehung kann zunächst für drei Monate angeordnet werden – eine Frist, die der Richter oder die Richterin jeweils um weitere drei Monate verlängern kann, theoretisch bis zum St. Nimmerleinstag.

Aber der Reihe nach: am Beginn der Geschichte dieses Gesetzes steht ein „Kompromiss“ über die gesetzgeberischen Folgen aus dem Attentat auf den Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche, den Bundesinnenminister Thomas de Maizière und sein Kollege aus dem Justizressort, Heiko Maas, am 10. Januar verkündeten. Dazu gehörte eine weitere Verschärfung des BKA-Gesetzes. Hier sollten nicht nur die diversen Überwachungsmethoden abgesichert werden, deren Normierung das Bundesverfassungsgericht beanstandet hatte. Darüber hinaus sollte das BKA künftig Aufenthalts- und Kontaktverbote gegen „Gefährder“ verhängen und diese per „elektronischer Aufenthaltsüberwachung“ – vulgo Fußfessel – durchsetzen können. Klar war dabei, dass der Terminus „Gefährder“ allenfalls ein polizeilicher Arbeitsbegriff ist, der auch durch seine rechtliche Fixierung nicht genauer wurde. Es geht eben nicht um Verdächtige einer Straftat und auch nicht um „Störer“, also Verursacher einer konkreten Gefahr im Sinne des klassischen Polizeirechts, sondern um Personen, von denen die Polizei annimmt, dass sie

möglicherweise in Zukunft eine terroristische Straftat begehen könnten.

Weil aber die meisten dieser „Gefährder“ von den Landeskriminalämtern gemeldet und überwacht werden, forderte De Maizière die Länder auf, dem Beispiel des Bundes zu folgen. Der Bundestag verabschiedete die BKA-Gesetzesnovelle im April, aber bereits im Februar hatte das Bayerische Innenministerium seinen Gesetzentwurf „zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen“ parat, jene PAG-Novelle, die der Landtag mit wenigen Änderungen am 19. Juli verabschiedete.

Das PAG greift den „Gefährder“-Begriff des BKA-Gesetzes auf und formuliert daraus eine neue polizeiliche Aufgabe: die Verhinderung einer „drohenden Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut“: Die Polizei kann demnach nun die „notwendigen Maßnahmen treffen ... um ... die Entstehung einer Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut zu verhindern, wenn im Einzelfall das individuelle Verhalten einer Person die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet oder Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen den Schluss auf ein seiner Art nach konkretisiertes Geschehen zulassen, wonach in absehbarer Zeit Gewalttaten von erheblicher Intensität oder Auswirkung zu erwarten sind.“ (...)

Die Fortsetzung dieses Textes finden Sie unter:

www.grundrechtekomitee.de/node/874

◆ Heiner Busch



G20-Demo Hamburg,
Foto: Claudia Flemming und Boris Frentzel

Wider die Lebenslange Freiheitsstrafe

■ Als „brisanten Vorstoß“ wertete die BILD am 18.6.2017 eine Forderung des Hannoveraner Strafrechtslehrers Bernd-Dieter Meier, eine gesetzliche Obergrenze für die lebenslange Freiheitsstrafe einzuführen. Hintergrund war eine Tagung der Ev. Akademie Loccum, die vom 17.-19.6.2017 unter dem Titel „Für und wider die lebenslange Freiheitsstrafe“ stattfand.

Aus den Referaten (soweit sie nicht krankheitsbedingt ausfallen mussten) nur einige Highlights:

Einen historisch-systematischen Überblick zu „Deutungen der und Einstellungen zur lebenslänglichen Freiheitsstrafe“ lieferte *Gabriele Kett-Straub* (Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Erlangen), enttäuschte aber letztlich mit der – zumindest missverständlich vorgetragenen – Position, die lebenslange Freiheitsstrafe müsse aus Gründen der Vergeltung beibehalten werden.

Der einleitend erwähnte *Bernd-Dieter Meier* (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Hannover) versuchte erfolgreich, unter dem anspruchsvollen Titel „Was wir wirklich wissen“ den verbreiteten Fehl- und Missverständnissen (z.B.: die lebenslange Freiheitsstrafe dauere ja doch nur 15 Jahre) „empirische Befunde zur Verhängung und Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe“ entgegenzusetzen, ergänzt durch erste Ergebnisse aus einem aktuellen Forschungsprojekt.

Unter dem Titel „Lebenslange Haft – Medium zur Vergangenheitsbewältigung oder biographischer Zukunftszerstörer?“ vermittelte *Tobias Müller-Monning* (Gefängnisseelsorger in der JVA Butzbach und rechtspolitischer Beobachter der ev. Bundeskonferenz für Gefängnisseelsorge) die Perspektiven der Ge-



JVA Villingen-Schwenningen,
Foto: Martin Singe

fängnisseelsorge, wobei er die selbst gestellte Frage schließlich sehr beeindruckend in dem letztgenannten Sinne (biographische Zukunftszerstörung) beantwortete.

Eine „ethische Einschätzung aus theologisch-systematischer Perspektive“ präsentierte *Klaas Huizing* (Universität Würzburg, Lehrstuhl für Systematische Theologie). Er wies einerseits auf die besondere Bedeutung der „Scham“ hin, die möglich sein müsste (im Gefängnis aber eher unmöglich gemacht wird), sprach von „Vergebung statt Vergeltung“ und betonte die ethische Bedeutung des Hoffnungsprinzips, das mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe nicht in Einklang zu bringen sei.

Erste Ergebnisse aus einem aktuellen Forschungsprojekt präsentierte *Fabien Jobard* (Centre Marc Bloch, Dt.-Franz. Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften, Berlin) zu „Punitivität und Straflust. Wie stehen deutsche und europäische Bürger zu der Strafe?“ Überraschend ist die – jedenfalls in Deutschland – überaus große und zunehmende Mehrheit in der Ablehnung der Todesstrafe. Eine besondere „Straflust“ sei auch sonst in der Bevölkerung nicht nachweisbar – ganz anders, als dies in kriminalpolitischen Debatten oft unterstellt wird.

Ich selbst referierte im Wesentlichen die Position der Strafverteidigervereinigungen, die 2016 als „policy paper“ – www.strafverteidigervereinigungen.org/Material/PP_Lebenlang.pdf – veröffentlicht wurde und zu einem entsprechenden, mit großer Mehrheit gefassten Beschluss auf dem 41. Strafverteidigertag 2017 im Rahmen der Bremer Erklärung führte.

Für ein „Loccumer Manifest wider die lebenslange Freiheitsstrafe“ reichte es am Ende nicht, es wurde in der Abschlussdebatte aber deutlich, dass die Kritik überwog und dass offenbar auch einige der Justizpraktiker*innen ins Nachdenken gekommen waren. Die Skepsis hinsichtlich der politischen Durchsetzbarkeit strafkritischer Forderungen durchzog – das sei nicht verschwiegen – die gesamte Tagung. Aber: „Wo kämen wir hin, wenn jeder sagte, wo kämen wir hin und keiner ginge, um zu sehen, wohin wir kämen, wenn wir gingen?“ (Marti) Ein „brisanter Vorstoß“ wäre an der Zeit, damit nicht noch ein langes Leben vergeht, bis die lebenslange Freiheitsstrafe überwunden wird.

Der Text ist hier aus redaktionellen Gründen gekürzt. Die vollständige Fassung finden Sie unter:

www.grundrechtekomitee.de/node/869

Einladung zur Mitgliederversammlung am 4. November 2017

Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Freundinnen des Komitees,
nach zwei zurückliegenden Jahren laden wir wieder herzlich zu einer
ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt am

**Samstag, 4. November 2017, in Köln von 11.00 bis 17.00 Uhr im
Bürgerzentrum Alte Feuerwache e.V., Melchiorstraße 3, 50670 Köln**

Eine Wegbeschreibung finden Sie/findet Ihr online unter: www.altefeuerwachekoeln.de/adresse-anfahrt

11:00 bis 13:00 Uhr: Thematischer Teil: Europa, Verfassung und nationalistische Bewegungen

„Statt EU von oben – für ein demokratisch-menschenrechtliches Europa von unten.“ Das war der Titel der Jahrestagung des Komitees vor zwölf Jahren. Wir kritisierten die EU als ein neoliberales Projekt, ihre wachsende Militarisierung, die Abschottung gegen Flüchtlinge und Einwanderer nach aussen und den Aufbau von Überwachungsapparaten im Innern. Angesichts von Brexit, von autoritären Entwicklungen in Polen und Ungarn und dem Aufstieg „rechtspopulistischer“ Parteien in Westeuropa scheint eine solche grundsätzliche Kritik heute aus der Zeit gefallen. Müssen wir nun die real-existierende EU gegen den Nationalismus verteidigen? (Referent: Heiner Busch)

13:00 bis 14:00 Uhr: Pause

14:00 bis max. 17:00 Uhr: Vereinsformalien

- Vorschlag zur Tagesordnung -

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung
2. Berichte zur Komitee Arbeit (Arbeitsbericht, Bericht des Gefangenenbeauftragten, Finanzbericht)
3. Diskussion der Arbeitsberichte und zu den Perspektiven der Komitee-Arbeit
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung der Finanzbeauftragten und des Vorstands für die Jahre 2015/2016
6. Wahlen
 - a) des Geschäftsführenden Vorstands
 - b) des Vorstands
 - c) des Arbeitsausschusses
 - d) Revision
7. Verschiedenes

Wir hoffen, möglichst viele von Ihnen / Euch zur Mitgliederversammlung begrüßen zu können.
Mit herzlichen Grüßen, Theo Christiansen und Heiner Busch

Weitere Themen und Veröffentlichungen

Alle Hinweise zu den Veröffentlichungen des Komitees zum G20-Gipfel finden sich am Ende des Beitrags von Elke Steven auf S. 2 dieser INFORMATIONEN

- **Matthias Monroy**
Europol – die Kontrolle bleibt oberflächlich
(9. Juni 2017)
- **Angela Furmaniak**
Linke Fußballfans im Visier strafrechtlicher Ermittlungen (14. Juni 2017)
- **Heiner Busch**
Biometrie: Vom Ende des „Identitätsbetrugs“
in Europa (29. Juni 2017)
- **Martin Singe**
Bonner Amtsgericht verurteilt erneut Kriegsgegner
(4. Juli 2017)
- **Elke Steven**
Auf dem Weg zur Abschaffung des Gewaltmonopols?
(3. August 2017)

*Alle Texte online unter:
www.grundrechtekomitee.de*

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln • Telefon 0221 / 972 69 30 • Telefax 0221 / 972 69 31

info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de • IBAN: DE76 5086 3513 0008 0246 18 • BIC: GENODE51MIC